Leistungsbeschreibung Schulbegleitung

LEISTUNGSBESCHREIBUNG SCHULBEGLEITUNG

1. Allgemeines Die Schulbegleitung ist eine Leistung zur sozialen und schulischen Teilhabe von Kindern und Jugendlichen mit körperlichen, geistigen, seelischen oder mehrfachen Beeinträchtigungen. Sie wird in der Regel über die Jugendhilfe (z. B. §35a SGB VIII) oder die Eingliederungshilfe (SGB IX) finanziert.

2. Zielsetzung der Leistung Ziel der Schulbegleitung ist es, das Kind bzw. den Jugendlichen so zu unterstützen, dass eine möglichst selbstständige und gleichberechtigte Teilnahme am Unterricht und am Schulleben möglich ist. Konkrete Ziele können sein: - Sicherstellung der regelmäßigen Teilnahme am Unterricht - Reduzierung von Überforderungssituationen - Unterstützung beim Aufbau von Strukturen und Routinen - Förderung sozialer Kompetenzen und Integration in die Klassengemeinschaft - Stärkung des Selbstwertgefühls und der Selbstwirksamkeit

3. Zielgruppe Die Leistung richtet sich an Kinder und Jugendliche, bei denen ein anerkannter Bedarf an schulischer Teilhabe besteht, zum Beispiel bei: - Autismus-Spektrum-Störungen - Aufmerksamkeitsdefizit-/Hyperaktivitätsstörung (ADHS) - Lern- und Entwicklungsstörungen - emotional-sozialen Auffälligkeiten (z. B. Angststörungen, massive Unsicherheit, starke Impulsivität) - körperlichen oder geistigen Beeinträchtigungen

4. Inhalte der Schulbegleitung 4.1 Pädagogische Unterstützung im Unterricht - Unterstützung bei der Aufmerksamkeit und Fokussierung - Hilfen beim Verstehen und Umsetzen von Arbeitsaufträgen - Strukturierung von Aufgaben und Materialien - Unterstützung bei der Organisation (z. B. Heftführung, Hausaufgabenübersicht)

4.2 Emotionale Begleitung - Stabilisierung in Stress- und Überforderungssituationen - Unterstützung beim Umgang mit Frustration und Misserfolgen - Förderung von Selbstberuhigungsstrategien - Ermutigung, eigene Stärken wahrzunehmen

4.3 Soziale Unterstützung - Förderung der Kommunikation mit Mitschüler*innen und Lehrkräften - Begleitung in Pausen, bei Projekten, Ausflügen und Klassenfahrten (sofern bewilligt) - Unterstützung bei Konfliktbewältigung und Deeskalation - Hilfe beim Einhalten von Regeln und Absprachen

4.4 Praktische Unterstützung - Begleitung auf dem Schulweg, soweit bewilligt - Unterstützung bei Mobilität im Schulgebäude (z. B. bei körperlichen Einschränkungen) - Hilfen bei lebenspraktischen Tätigkeiten (z. B. in der Pause beim Essen, bei Toilettengängen – im Rahmen der Vereinbarungen und unter Beachtung der Intimsphäre)

5. Abgrenzung der Leistung - Schulbegleitung ersetzt nicht den Unterricht und ist keine Nachhilfe. - Sie übernimmt nicht die Aufgaben der Lehrkräfte und keine therapeutische Arbeit im engeren Sinne. - Medizinische Behandlungen sind kein Bestandteil der Schulbegleitung. - Erzieherische Aufgaben der Eltern werden nicht ersetzt.

6. Umfang und Zeitrahmen - Der genaue Stundenumfang wird durch den jeweiligen Kostenträger (Jugendamt / Eingliederungshilfe) bewilligt. - Möglich sind: - Vollzeitbegleitung (alle Unterrichtsstunden) - Teilzeitbegleitung (z. B. nur bestimmte Fächer oder Stunden) - Begleitung in Pausen, bei Ausflügen und besonderen Schulveranstaltungen - Die Leistung ist in der Regel befristet (z. B. auf ein Schuljahr) und wird bei Bedarf verlängert.

7. Zusammenarbeit und Transparenz - Schulbegleiter*innen arbeiten eng mit Lehrkräften, Schulsozialarbeit, Eltern und ggf. Therapeut*innen zusammen. - Inhalte und Beobachtungen werden unter Beachtung des Datenschutzes und der Schweigepflicht weitergegeben. - Es finden regelmäßige Gespräche zur Zielüberprüfung und Anpassung der Unterstützung statt.

8. Dokumentation - Schulbegleiter*innen führen eine fachliche Dokumentation über den Verlauf der Begleitung (Kurzberichte, Beobachtungsnotizen, besondere Ereignisse). - Die Dokumentation dient als Grundlage für Hilfeplangespräche und Auswertung der Wirkung der Maßnahme.

9. Beendigung der Leistung - Die Schulbegleitung endet in der Regel mit: - Ablauf der Bewilligung - Schulwechsel oder Schulabschluss - Wegfall des Teilhabebedarfs (z. B. bei deutlich erhöhter Selbstständigkeit) - Eine geordnete Übergabe und Nachbereitung wird angestrebt, um das Kind nicht abrupt aus der Unterstützung zu lösen.